



Quartierverein Riesbach
Frau Tilly Bütler
Postfach 907
8034 Zürich

Zürich, 5. Juni 2009

Geschlossenes Freibad Tiefenbrunnen

Sehr geehrte Frau Bütler

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. Mai 2009.

Die Öffnungszeiten sind in (fast) allen Badeanlagen wie im Vorjahr von 9.00 bis ca. 20.00 Uhr, wobei je nach Witterung längere oder kürzere Öffnungszeiten möglich sind. Wir sind von Stadt- und Gemeinderat gehalten, unsere (beschränkt) vorhandenen Ressourcen möglichst effizient einzusetzen. Diese Effizienz ist eindeutig nicht mehr gegeben, wenn nicht ein angemessenes Verhältnis Personaleinsatz / Betriebskosten vs. Anzahl Badegäste erreicht werden kann.

Die Kompetenz zur Schliessung der Anlage liegt bei der Betriebsleitung, welche von vorgesetzter Stelle jedoch mittels Quervergleich und Rapporten laufend kontrolliert wird. Meistens wird korrekt entschieden, gelegentlich kann es aber vorkommen, dass die Einschätzung zu optimistisch oder zu pessimistisch war. Solches ist aber in der fast täglichen Abwägung der Wetterentwicklung und der zu erwartenden Anzahl Gäste unvermeidlich. Häufig sind die Wetterschwankungen innerhalb einer Stunde so stark, dass unmöglich auf eine vielleicht kurzfristige Verbesserung reagiert werden kann. Auch die Einsatzplanung des Personals kann aus nahe liegenden Gründen nicht von einer Minute auf die andere ausgerichtet werden.

Wichtig scheint uns auch der Hinweis, dass unser Personal ein ureigenes Interesse hat, die Anlagen so lange wie möglich offen zu halten. Mit der entsprechenden Festlegung der Saisonarbeitszeit wird erreicht, dass primär nur entlohnt wird, wenn die Anlage offen ist, mit Ausnahme der notwendigen Reinigungsarbeiten. Und nicht zuletzt haben wir uns selbstverständlich auch an die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen zu halten.

Aus naheliegenden Gründen könnten wir die von Ihnen gewünschte garantierte Öffnung der Anlage während einer „Kernzeit“ nicht nur im Tiefenbrunnen, sondern müssten dies auch in anderen Quartieren anbieten. Wir verfügen jedoch schlicht nicht über die notwendigen Ressourcen, um ein solches Angebot bei jeder Witterung aufrecht erhalten zu können. Die Frequenzen bei schlechter Witterung im täglich geöffneten Utoquai beweisen zudem, dass die Nachfrage nach solchen Zeiten sehr bescheiden ist.



2 / 2

Der von Ihnen vorgeschlagene Zeitrahmen würde zudem mit Garantie auch einzelne Beschwerden von berufstätigen Gästen auslösen, welche nach Arbeitsschluss ebenfalls noch gerne in das Bad möchten, wenn es nicht gerade sehr stark regnet.

Sie schreiben, dass die Anlage wieder geöffnet werden soll, sollte sich das Wetter nach einem regnerischen Morgen markant bessern. Genau hier liegt ja das Problem der Betriebsleitung: ab wann kann eine Wetterbesserung als ‚markant‘ eingestuft werden? ab wann genau ist eine solch markante Besserung erkennbar? Die Beantwortung dieser Fragen bleibt stets eine sehr subjektive Einschätzung. Selbst wenn die Besserung als ‚gut genug‘ und auch als ‚nachhaltig genug‘ eingestuft wird, muss das Personal ja zuerst wieder aufgeboden werden und in die Anlage kommen. Das benötigt natürlich eine gewisse Zeit, weshalb die Anlage selbst bei einer deutlichen und schnell erkennbaren Wetterbesserung beim besten Willen nicht von einer Minute auf die andere wieder geöffnet werden kann.

Sich dürfen versichert sein, dass unsere Betriebsleitungen im Zweifelsfall immer zu Gunsten des Gastes entscheiden! Fehleinschätzungen der Wetterentwicklungen können jedoch trotz allen Bemühungen nicht ausgeschlossen werden.

Aus Erfahrung wissen wir, dass es tatsächlich nicht sehr viele Gäste gibt, welche sich nach einem Regenschauer beim ‚nächsten‘ Sonnenschein gerne in die nasse Wiese legen. Zu häufig mussten wir schon entsprechende Reklamationen entgegen nehmen, mitunter auch von Gästen mit eigenem Liegestuhl.

Sobald die Anlage für die Gäste geöffnet wird, muss zwingend auch mindestens eine Wasseraufsicht gestellt werden. Es ist möglich, dass zwar Personal auf der Anlage ist, um Arbeiten zu erledigen, die wetterunabhängig gemacht werden müssen (z.B. Technik). Die Anwesenheit eines Mitarbeiters reicht jedoch nicht, um das Bad für Gäste zu öffnen.

Wir werden uns bemühen, die Information vor Ort soweit möglich zu verbessern. Bei zweifelhaftem Wetter bzw. Temperaturen empfehlen wir, sich vorgängig telefonisch oder via laufend aktualisierter Homepage (www.sportamt.ch) zu vergewissern, ob das Bad offen ist.

Besten Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Hermann Schumacher
Leiter Abteilung Badeanlagen